Insolvenzbekanntmachung

Datum:	25.07.2025
Gericht:	Amtsgericht Bad Kreuznach
Betreff:	Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
Unternehmen:	Corsten als Inh. d.Fa. CaravanZentrum Allgäu Corsten e.K., Claudia Christine

3 IN 107/21: In dem Restschuldbefreiungsverfahren der [redacted] als Inh. d.Fa. CaravanZentrum Allgäu Corsten e.K., geb. am [redacted], [redacted], Geschäftsanschrift: [redacted],

ist der Schuldnerin Restschuldbefreiung erteilt worden.

Das Insolvenzverfahren und insbesondere das Amt der Insolvenzverwalterin bleiben bestehen.

Das Vermögen, das die Schuldnerin nach dem Ablauf der Abtretungsfrist am 08.04.2025 erwirbt, gehört nicht mehr zur Insolvenzmasse. Dies gilt nicht für Vermögensbestandteile, die auf Grund einer Anfechtung der Insolvenzverwalterin zur Insolvenzmasse zurückgewährt werden oder die auf Grund eines von der Insolvenzverwalterin geführten Rechtsstreits oder auf Grund Verwertungshandlungen der Insolvenzverwalterin zur Insolvenzmasse gehören.

Die erteilte Restschuldbefreiung betrifft nur diejenigen Gläubiger, die im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens Insolvenzgläubiger im Sinne des § 38 InsO waren, dies auch dann, wenn sie nicht am Insolvenzverfahren teilgenommen haben.
Von der Restschuldbefreiung ausgenommen sind die in § 302 InsO aufgeführten Forderungen.

Amtsgericht Bad Kreuznach, 24.07.2025